

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und der  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachamt: Dresden 130  
Stroßstraße Nr. 52.

Nr. 289.

Donnerstag, 13. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1.—14. Dezember 1923: 100 Mark. Einmalige Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag: Pette Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Interkontinental-Beile: 100 Gold-Pfennige an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Wochstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Verbot weiterer politischer Verbände.

(Dresden. Der Militärbefehlshaber des Bezirkskommandos 4, Generalleutnant Müller, erläßt folgende Verordnung:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. November 1923 und des Reichsverministers vom 27. September 1923, wonach mir die vollziehende Gewalt übertragen ist, verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Näher den in den Verordnungen des Chefs der Staatsleitung vom 20. November 1923 bereits betroffenen Parteien verbiete ich die Organisationen und Einrichtungen der folgenden Verbände:

- der Allgemeinen Arbeiter-Union (einschließlich Kommunistischer Arbeiterpartei Deutschlands);
- der Sozialistischen Arbeiterkaderorganisation;
- des Bundes internationaler Kriegsoffiziere.

Die Bestimmungen der Verordnungen des Chefs der Staatsleitung vom 20. November 1923, die von mir am 20. November bekanntgegeben worden sind, finden entsprechende Anwendung.

Dresden, den 11. Dezember 1923.

Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

### Verbotene Wahlvorschläge.

Durch die Verordnungen des Chefs der Staatsleitung vom 20. November 1923 — die ich am 23. November 1923 bekanntgegeben habe — und durch meine Verordnung vom 11. Dezember sind die Organisationen und Einrichtungen:

- der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei,
- der Deutschsozialistischen Freiheitspartei,
- der Kommunistischen Partei Deutschlands,
- der Allgemeinen Arbeiter-Union, (einschließlich Kommunistischer Arbeiterpartei Deutschlands),
- der Sozialistischen Arbeiterkaderorganisation,
- des Bundes internationaler Kriegsoffiziere

verboten.

Mit Rücksicht hierauf ist auch die Aufstellung von Wahlvorschlägen dieser Parteien für die nächsten Gemeindevahlen untersagt. Bereits eingereichte Wahlvorschläge sind für die Wahlorgane unbenutzbar. Sie sind zurückzugeben. Neue dürfen nicht entgegengenommen werden.

Dresden, den 12. Dezember 1923.

Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

### Verbot des Erwerbslosenkongresses.

General von Seck hat die Abhaltung des Reichskongresses der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, der am 16. Dezember in Berlin zusammenzutreten sollte, verboten. Der Grund dazu ist die Verbreitung von Flugblättern des vorbereitenden Komitees, in denen zum bewaffneten Aufstand und zur Ausschaltung der Diktatur des Proletariats aufgerufen wurde.

## Gründer Meinungskonflikt zwischen England und Frankreich.

(London. Der Kölner Berichterstatter der „Daily News“ meldet, ein erster Meinungskonflikt sei zwischen den britischen Behörden und der französisch-belgischen Regie mit Bezug auf die Eisenbahnen im Kölner Gebiet entstanden. Die britische Ansicht ist, daß die Eisenbahnen im Kölner Gebiet unter deutscher Kontrolle bleiben müßten, daß jedoch der Regie gestattet werden sollte, Züge durch diese Zone laufen zu lassen, indem besondere Vorkehrungen getroffen würden, um den französischen und deutschen Güter- und Personenverkehr an den Grenzen des britischen Bezirks zu regeln. Der Plan, der diese Konzeption einschließt, sei der französischen Regierung unterbreitet worden, und in Köln habe gestern eine Konferenz stattgefunden, auf der die gesamte Frage zwischen den britischen und französischen Eisenbahnbehörden erörtert werden sollte. Diese Konferenz habe jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen, da die Regie es abgelehnt habe, den britischen Vorschlag anzunehmen. Aus ungeklärter Quelle verlautet, die Franzosen hätten die Forderung gestellt, daß die Eisenbahnen im britischen Gebiet den Regiebehörden ausgeliefert werden; diese würden dann die deutsche Verwaltung überwachen, die jetzt das Kölner Gebiet unter britischer Überwachung kontrolliere. Nur 75 Prozent der Beamten im besetzten Gebiet würden nach dem französischen Vorschlag behalten und von der Regie bezahlt werden. Die französischen Forderungen seien vollkommen unannehmbar, und es sei ein vollständiger Stillstand im Verkehr des von England besetzten Gebietes mit dem übrigen Teil des besetzten Gebietes eingetreten, der den Briten in der britischen Zone ernste Unannehmlichkeiten bereite.

## Amerikas Weisheit an die Reparationskommission.

Der offizielle amerikanische Delegierte in der Reparationskommission, Oberst Logan, hat gestern vormittag den Präsidenten dieser Kommission, Barthou, davon in Kenntnis gesetzt, daß er aus Washington eine Bestätigung des Beschlusses erhalten habe, den die amerikanische Regierung vorzuziehen in der Frage der beiden Sachverständigenausschüsse lasse. Amerika wird sich, wie Logan berichtete, an den Arbeiten, die von der Reparationskommission am 30. 11. beschlossen wurden, nicht offiziell beteiligen, doch bezieht die amerikanische Regierung, daß amerikanische Sachverständige an den Arbeiten der beiden Ausschüsse teilnehmen werden. Logan hat diese Meldung Barthou in Form eines Briefes zugehen lassen und gleichzeitig darin auf ein Schreiben des Präsidenten der Reparationskommission vom 5. 12. 23 gema-

Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika in den beiden Sachverständigenausschüssen werden von der Reparationskommission auf Vorschlag des Delegierten eines dieser Länder im Einverständnis mit ihren Regierungen ernannt werden. Man rechnet damit, daß diese Sachverständigen erst am kommenden Freitag von der Reparationskommission ernannt werden.

### Frankreichs Vertreter in den Sachverständigenausschüssen.

Nach einer Mitteilung des Quai d'Orsay steht die Wahl von Sergeant und Parmentier als Vertreter für die beiden Sachverständigenausschüsse, die sich mit der Finanzlage Deutschlands und der Ermittlung des deutschen Kapitals im Auslande befassen werden, nunmehr fest.

### Die nächste Sitzung der Reparationskommission.

In London ist nunmehr die amtliche Beteiligungs der USA durch die Reparationskommission an den Arbeiten der beiden von der Reparationskommission zu ernennenden Untersuchungsausschüsse teilzunehmen. Die nächsten von der Reparationskommission zu erwartenden Schritte ist die Festlegung ihres nächsten Zusammentritts; man nimmt an, daß dies noch vor Weihnachten der Fall sein wird. Die Ernennung der englischen Sachverständigen für die beiden Untersuchungsausschüsse ist dem englischen Delegierten in der Reparationskommission, Sir John Bradburn überwiesen worden.

### Ein neuer Schritt in Paris.

(Berlin. Die Reichsregierung plant einen neuen Schritt bei der Reparationskommission in Paris, der jedoch nicht ein neues Reparationsangebot in sich fassen wird. Vielmehr soll damit lediglich die Wiederannahme der seinerzeit abgebrochenen Reparationsverhandlungen angestrebt werden. Die Möglichkeit dafür liegt umso mehr vor, als neuerdings auch von französischer Seite anerkannt wird, daß der passive Widerstand, während dessen Dauer Paris jede Verhandlungen mit uns ablehnte, tatsächlich in vollem Umfange beendet ist.

## Neuer Steuererlaß. — Die Reichsregierung gegen Aufwertung der Hypotheken.

Wie die Telegraphen-Union von zuverlässiger Seite erfährt, wird nach der ersten Steuerreformverordnung, die auf Grund des Artikels 48 erlassen ist, in allerhöchster Frist eine zweite Steuerreformverordnung vorliegen. Eine dritte Verordnung ist ebenfalls im Reichsarbeitsministerium in Arbeit, sie steht unmittelbar vor dem Abschluß der Beratungen und wird im wesentlichen die Frage des Vermögensvergleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden behandeln. Zugleich wird in dieser Verordnung vorwiegend die Frage der Hypothekenaufwertung eine endgültige, und zwar negative Lösung erfahren, nach der Richtung, daß eine solche Aufwertung als nicht möglich betrachtet wird und daß die durch Schuldentilgung bereicherten Kreise dagegen in härtestem Maße zur Steuerleistung herangezogen werden sollen. Diese außerordentlich weitgehenden Eingriffe haben sich nach eingehender Prüfung der Finanzen notwendig gemacht, weil u. a. Umständen sowohl eine Ausweitung der Rentenmarktfreie, wie jede andere Inflationsmöglichkeit durch die Reichsregierung ausgeschlossen werden müsse und weil auf der anderen Seite die von Seiten der Rentenbank dem Reich gewährten Kredite so rasch zu Ende zu gehen drohen, daß gleichzeitig mit der Durchsetzung der Ausgaben eine starke Erhöhung der Einnahmen bevorzuzusetzen werden muß. Insbesondere ist die Regierung darauf angewiesen, schon im Laufe des Dezembers neue große Einnahmequellen zu erschließen, da sonst in allerhöchster Frist effektive Zahlungsmittel einzuhalten würde. Die Regierung bleibt darüber hinaus bemüht, die Möglichkeit ausländischer Kredite in die Tat umzusetzen, denn Außenminister Dr. Stresemann hat seine als Kanzler begonnenen Bemühungen in dieser Richtung sofort nach der neuen Kabinetsbildung fortgesetzt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, in einem Hilferufe an das Ausland erneut darauf hinzuwirken, daß Deutschland nunmehr am Ende seiner Kräfte ist.

### Das Kabinett Fellisch vor der Entscheidung.

(Dresden. Die „Dr. N. N.“ wird von unterrichteter Seite geschrieben, daß es ein Verstum sei, wenn angenommen werde, die Enthaltungen über die Verpflichtung des Ministers Liepmann gegenüber den Kommunisten und die in seinem Auftrage erfolgte Überwachung der Reichswehr hätten erst den Anlaß zu dem demokratischen Vorstoß gegen das Kabinett Fellisch gegeben. Die demokratische Landtagsfraktion habe von Anfang an keine Zweifel darüber gefaßt, daß sowohl in der Haltung gegen das Reich wie in den Fragen der innerpolitischen Politik, insbesondere der Beamtenpolitik, das zusammengebrochene System Leigner aufgegeben werden müsse, nicht zuletzt im Interesse der republikanischen Staatsform, die durch nichts so stark erschüttert werde, wie durch ein korumpierendes System der Beamtenernennung und -beförderung. Es sei kein Geheimnis, daß einzelne Mitglieder des Ministeriums Fellisch sich zu dieser Erkenntnis nicht haben durchringen können. Dies sei bereits in den Reden der Minister Liepmann und Meißner bei ihrem neuen Amtsantritt zum Ausdruck gekommen. Die demokratische Fraktion habe keinen Zweifel darüber gefaßt, daß sie diese Reden mißbillige und daß sie den Versuch, die darin zum Ausdruck gebrachte einseitige politische Einstellung durch Vorlesung der Beamtenpolitik praktisch durchzuführen, mit der Einleitung der bisherigen Unternehmung des Kabinetts Fellisch beantwortet müßte. Der sozialdemokratische Landtagsparteiung sei unter dem Einfluß der radikalen Richtung einer klaren Entscheidung aus dem Wege ge-

gangen. Der frühere Innenminister Spivacki habe gesagt: „Es ist eine unmögliche Situation, in Sachsen nach einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten zu streben, während man in den übrigen Teilen des Reiches und in den Generalkassen in entgegengesetzter Richtung arbeitet. Man kann nicht in Sachsen eine Politik treiben, die mit der Abschließung der Arbeiterklasse im ganzen Reich im Widerspruch steht.“ — Aber der Parteitag habe sich den daraus ergebenden Schlussfolgerungen durch Annahme einer Entschließung zu entziehen versucht, die von Herrn Liepmann formuliert war und forderte, daß in der Landespolitik nach wie vor die „Weltendmachung der proletarischen Mehrheit“ erstrebt werden müsse. Im Falle des Sturzes der sozialdemokratischen Kinderheitsregierung müsse versucht werden, mit den Kommunisten zu einer gemeinsamen Regierungsbasis zu kommen. Die Beschlüsse seien gefaßt worden, trotzdem Ministerpräsident Fellisch ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß er mit den Stimmen der Demokraten und gegen die der Kommunisten gewählt worden sei, und daß, wenn man seine Regierung unterstützen wolle, man ihm keine Bindungen auferlegen dürfe, von denen man nicht wisse, ob sie morgen noch eingehalten werden könnten. Für die Demokraten sei es klar, daß die Tatsache der Unterbrechung des Kabinetts Fellisch auch in der Politik dieses Ministeriums zum Ausdruck kommen müsse, da ihm sonst der Boden unter den Füßen entzogen werde.

### Gründung der Rheinischen Goldnotenbank?

Die „Rheinische Zeitung“ erhält von zuverlässiger Seite folgende Meldung: In Aachen ist am Dienstag die Gründung der Rheinischen Goldnotenbank mit einem Kapital von 6 Millionen Dollar oder 60 Millionen Rheinmark (1 Rheinmark gleich 12 Goldpfennige) vor sich gegangen. Zum Direktor ist der Kölner Bankier Winkel bestellt worden. Eine offizielle Eintragung der Gesellschaft kann noch nicht erfolgen, da diese nach den deutschen Bestimmungen nur auf der Grundlage der deutschen Währung geschehen kann. — Im gewissen Gegensatz zu dieser Meldung, daß die Gründung der Rheinischen Goldnotenbank schon als vollkommene Tatsache zu betrachten ist, meldet gleichzeitig die „Rheinische Zeitung“ aus Paris, daß während französischer Wirtschaftskrisis die Verhandlungen über die Rheinische Goldnotenbank zurückstellen zu müssen. — Eine Behauptung dafür, daß die Gründung der sogenannten Rheinischen Goldnotenbank tatsächlich noch vorliegen worden ist, ist bisher aus direkten beteiligten Kreisen nicht zu erlangen gewesen.

### Goldgehälter und Beamtenabbau.

Da der Fünftelkongress des Reichstages beschäftigt ist, gehtern mit der Regierung über die Goldgehälter der Beamten. Von der Regierung wurden die neuen Bestimmungen ausführlich dargelegt und erläutert. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß es sich nicht vermeiden lasse, die Beamtenzahl an dem schweren finanziellen und wirtschaftlichen Druck zu beteiligen, der in Deutschland auf der Allgemeinheit lastet. Es sei jedoch zu hoffen, daß die jetzt normierten Goldgehälter nur eine Uebergangsmaßnahme bedeuten und daß bei Besserung der Finanzlage die Gehälter und vor allem auch die sozialen Belohnungsbestandteile den Lebensnotwendigkeiten angepaßt würden. Insbesondere wurde von dem Regierungsvertreter betont, daß, sobald es die Verhältnisse erlauben, die Erziehung der Beamten der Neuverteilung der Wirtschaft entsprechend angepaßt würde. In eingehender Diskussion wurden dann von den Parteirepresenten Vorschläge geäußert und die Einzelheiten der Verordnung durchgesprochen. Nach bedeutender Debatte über die Goldgehälter wurde ein Antrag angenommen, worin die Reichsregierung ersucht wird, die Grundgehälter der Beamten sowie die sozialen Zulagen auf eine Höhe zu bringen, die den Lebensnotwendigkeiten mehr gerecht wird, sobald der Reichstag die dazu erforderlichen Mittel beschafft hat. Ferner wurde der Regierung empfohlen, den Artikel 5 der Goldgehälterverordnung zurückzugeben, der bei veränderter Anordnung der Dienstbezüge den Reichsminister auf Verzichtung oder auf Erlass des durch die spätere Ausgestaltung mitzubehalten Schadens verweist.

Als dann wandte sich der Ausschuss der Einzelberatung über die Abbauperordnung an. Hierbei wurde ein Antrag angenommen, wonach die in der Verordnung vorgesehene Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, daß jeder Reichsbeamte sich die Versicherung in ein anderes Amt derselben Laufbahn, auch in ein solches von geringerer Rang und geringem planmäßigen Dienstlohn, gefaßt lassen müsse, bis zum 31. März 1927 befristet wird. Nach weiterer Aussprache über die ersten beiden Artikel der Abbauperordnung vertagte sich der Ausschuss auf Donnerstag.

### Ein Zwischenfall im Fünftelkongress.

In dem durch das Ermächtigungsgesetz beschlossenen Ausschuss des Reichstages von fünfzehn Mitgliedern ist die kommunistische Fraktion bekanntlich nicht vertreten. Im Auftrag der Fraktion besaß sich gestern der kommunistische Abgeordnete Herzfeld in die Sitzung des Ausschusses, um hier als Zuhörer beizuwohnen. Der Vorsitzende des Ausschusses machte den Abgeordneten Herzfeld darauf aufmerksam, daß der Ausschuss vertraulich tagt und forderte ihn auf, den Saal zu verlassen. Da er dies ablehnte, erklärte der Vorsitzende, andere Maßnahmen ergreifen zu müssen, schon dann aber vor, daß der Ausschuss in ein anderes Zimmer geht und dort weiter tagt. Da der Abgeordnete Herzfeld sich hierauf entfernte, konnte die Sitzung in demselben Saale fortgesetzt werden.

Anlässlich dieses Falles richtete die kommunistische Fraktion des Reichstages an den Reichspräsidenten eine Beschwerde.